

**Postulat Müller-Kleeb Erna und Mit. über die Leistungsbeurteilung mit Lohnanteilen (P 223).****Eröffnet: 16. Juni 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Im Kanton Luzern verfügen bereits alle Schulen über Qualitätsmanagementsysteme, die eine regelmässige individuelle Leistungsbeurteilung beinhalten. Auch sieht das heutige Besoldungsrecht bei ungenügender Leistung bereits einen Lohnstufenstillstand vor. Bei guter Leistung erhalten alle Lehrpersonen, sofern es die Finanzlage des Kantons erlaubt, einen jährlichen Stufenanstieg. Überdurchschnittliche oder besondere Leistungen können durch individuelle Lohnanpassungen (IBA) anerkannt werden, und zwar entweder durch den Einsatz von Mitteln aus der jährlichen Besoldungserhöhung oder gestützt auf § 35 Abs. 2 des Personalgesetzes durch ausserordentliche Zulagen.

Mit der lohnwirksamen Beurteilung der Lehrpersonen, wie wir diese im Planungsbericht vom 15. Januar 2008 zur Einführung vorschlagen, könnten hervorragende Leistungen aller Lehrpersonen belohnt werden, indem die Beurteilungsgespräche durch eine lohnwirksame Komponente ergänzt werden. Falls die Umsetzung eines lohnwirksamen Qualitätssystems nicht realisiert wird, müssen bestimmte Kriterien für hervorragende Leistungen definiert werden, damit die dritte Zielsetzung des Postulats erfüllt werden kann.

Wir unterstützen den Vorschlag einer besonderen Honorierung von hervorragenden Leistungen als Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs. Auch wenn diese Zielsetzung nur einen Teilaspekt der beantragten Einführung einer lohnwirksamen Qualifikation der Lehrpersonen darstellt, ist dieser Teilschritt richtig. Wir beantragen deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulates.